

Maßnahmen zur Fleischversorgung

Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums von Württemberg-Hohenzollern

Die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch ist gesichert; die aufgerufenen Rationen können zu den amtlichen Preisen beliefert werden. Zur Sicherung der Ordnung auf dem Fleischmarkt wird folgendes bekanntgemacht:

Alle Fleisch- und Wurstwaren dürfen nur zu den amtlich festgesetzten Preisen abgegeben werden.

Die Preise sind auf der in jedem Verkaufsraum gut sichtbar angebrachten Preistafel ersichtlich.

Zu widerhandlungen gegen die Preisbestimmungen und Preisauszeichnungsvorschriften werden nach den geltenden Vorschriften streng bestraft.

Tübingen, den 15. Juni 1949.

Der Wirtschaftsminister
gez.: Wildermuth.

Der Landwirtschaftsminister
gez.: Dr. Weiß.

Erläuterung: Die vorstehende Bekanntmachung wird vom Landwirtschaftsministerium wie folgt erläutert:

In unserem Lande benachbarten Gebieten besteht eine geordnete Versorgung der Bevölkerung mit den Fleischrationen zu den vorgeschriebenen Preisen nicht mehr. Um in Württemberg-Hohenzollern von vornherein die Möglichkeit einer solchen Entwicklung auszuschließen wurde die vorstehende Bekanntmachung erlassen und werden die angekündigten Maßnahmen sofort und mit aller Strenge durchgeführt.

Bei der gegenwärtigen Fleischversorgungslage in Württemberg-Hohenzollern besteht keinerlei Grund, Überpreise zu verlangen. Die Belieferung der Bevölkerung, die zu ihrem weitaus größten Teil mit ihrem schmalen Einkommen äußerst haushalten muß, ist zu normalen Preisen unter allen Umständen zu sichern. Diese gegenwärtig gültigen und amtlich festgesetzten Preise sind so gestaltet, daß von keiner Seite eine berechtigte Begründung für eine Forderung höherer Preise vorgebracht werden kann. Es wird an alle Bevölkerungskreise appelliert, die bisher in unserem Lande bewiesene Vernunft auch weiterhin zu beweisen. Besonders der Verbraucher sollte gesunden Menschenverstand walten lassen und Überforderungen konsequent zurückweisen. Er hat es damit weitgehend in der Hand, zur Erhaltung einer vernünftigen Marktlage beizutragen und den zu seinem Wohle von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zum Erfolg zu verhelfen.

Bewirtschaftungsmaßnahmen können in dem Maße gelockert werden, in dem alle Beteiligten durch ihr Verhalten beweisen, daß eine Überleitung der Bewirtschaftung in eine freie Marktordnung möglich ist, ohne die Versorgung zu gefährden.

Schulspeiseplan Juli

Tägl. Nährwertdurchschnitt:
358 Kalorien

6., 13. und 20. Juli: Bohnensuppe mit Fleisch (½ Liter Eintopf).

Zutaten: Je Kind 60 g Bohnen (210 Kal.), 20 g Fleischkonserven (48), 10 g Mehl (35), 3 g Schmalz (27), 10 g Fleischextrakt nach Geschmack; zus. 320 Kalorien.

8., 15., 22. und 25. Juli: Grießbrei mit Rosinen (½ Liter Eintopf).

Zutaten: Je Kind 45 g Grieß (157 Kal.),

20 g Trockenmagermilch (71), 15 g Zucker (60), 10 g Rosinen (27); zus. 315 Kalorien.

1. und 27. Juli: Schokolade mit Brötchen (1 Tafel Schokolade und 1 Brötchen).

Zutaten: Je Kind 50 g Schokolade (259 Kal.), 50 g Mehl (175); zus. 434 Kalorien.

4. und 18. Juli: Schokoladenpudding (½ Liter Eintopf).

Zutaten: Je Kind 45 g Grieß (157 Kal.), 10 g Kakao (32), 15 g Trockenmagermilch (52), 20 g Zucker (80); zus. 321 Kalorien.

26. Juli: Nudelsuppe mit Fleisch (½ Liter Eintopf).

Zutaten: Je Kind 55 g Teigwaren (192 Kal.), 15 g Fleischkonserven (36), 10 g Fleischextrakt, 3 g Schmalz (27); zusammen 255 Kalorien.

7. und 21. Juli: Kakao mit Brötchen (½ Liter Kakao und 1 Brötchen).

Zutaten: Je Kind 8 g Kakao (26 Kal.), 15 g Zucker (60), 20 g Trockenmagermilch (71); 50 g Mehl (175), 15 g Trockenmagermilch (52); zus. 384 Kalorien.

11., 14. u. 19. Juli: Grießbrei m. Trockenpflaumen (½ Liter Eintopf).

Zutaten: Je Kind 45 g Grieß (157 Kal.), 20 g Trockenmagermilch (71), 20 g Zucker (80), 60 g Trockenpflaumen (165); zusammen 473 Kalorien.

5. und 12. Juli: Erbsensuppe mit Fleisch (½ Liter Eintopf).

Zutaten: Je Kind 60 g Erbsen (210 Kal.), 20 g Fleischkonserven (48), 10 g Mehl (35), 3 g Schmalz (27), 10 g Fleischextrakt

nach Geschmack; zus. 320 Kalorien.

Der Speiseplan ist nach seinen angegebenen Portionssätzen, Zusammensetzung der Gerichte und Speisenfolge bindend.

In Ausnahmefällen können aus örtlichen Gründen die Gerichte innerhalb einer Woche auf einen anderen Tag verlegt werden.

In Gegenden, wo Heuferien noch im Monat Juli sind, können die Speisetage auf andere Tage im Juli verlegt werden.

Zusätzliche Ausgabe von Fleischkonserven

In Württemberg-Hohenzollern hat die Bevölkerung zur Zeit Gelegenheit, sich zusätzlich zu der Frischfleischration von 750 g mit Rindfleischkonserven erster Qualität in Dosen von 1 kg Bruttogewicht einzudecken.

Es handelt sich um Konserven, die in den Wintermonaten aus Schlachtrindern bester Qualität hergestellt wurden, um in der Zeit der saisonmäßig bedingten Fleischknappheit eine angemessene Fleischversorgung zu gewährleisten.

Die Konserven können bei den Metzgereibetrieben und bei den Einzelhandelsgeschäften bezogen bzw. bestellt werden. Da der Bezug der Konserven befristet ist, wird die sofortige Eindeckung dringend empfohlen.

Nacheichung der Meßgeräte im ehemaligen Kreis Nagold

Das Landesgewerbeamt Tübingen teilt mit, daß die regelmäßig wiederkehrende

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1949 können bezogen werden:

Brot (W = Weißbrot, S = Schwarzbrot):

Altersklasse	Kartenziffer	Bewertung	Normalverbraucher
			TSV Butter TSV Fleisch TSV Fleisch und Butter
Abschnitte			
0-1 J.	16	je 200 g W	Zw c-1
1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	je 1000 g S je 500 g S je 200 g W je 1000 g S	eins, fünf zwei, sechs, neun Zw c-e eins, drei, fünf, sieben, acht und Brot C
über 6 J.	11, 21, 21 C, 31	je 500 g S 1000 g W 1000 g S 500 g S	zwei, sechs, neun und Kleinabschnitte Kleinabschnitte
Teilschwerarbeiter	61	1000 g S 500 g S	1 2
Mittelschwerarbeiter	64	je 1000 g S	1, 3, 5
Schwerarbeiter	62	je 1000 g S 500 g S	1, 3, 5, 7 2
Schwerstarbeiter	63	je 1000 g S 500 g S	1, 3, 4, 5, 7, 8, 10 2
Werd. u. still. Mütter	70	500 g S 250 g W je 200 g W	R-Brot Kleinabschnitte Zw
Dauerbackwaren:			
0-1 J.	16	je 200 g	Zw a-b
1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	je 200 g	Zw a-b
Kochmehl:			
0-1 J.	16	1500 g	L 16/807
1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	1500 g	„Brot A“
über 6 J.	11, 21, 21 C, 31	1500 g	„Brot A“
Kindernährmittel:			
0-1 J.	16	je 250 g	Nährmittelabschnitte und „Kinderstärkemehl“
1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	je 250 g	drei a, drei b, drei c und „Kinderstärkemehl“
Werd. u. still. Mütter	70	je 250 g	„Kinderstärkemehl“ und „Nährmittel“

Teigwaren:

Der Aufruf der Teigwarenausgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Fleisch:

Altersklasse	Kartenkennziffer	Bewertung	Normalverbraucher TSV Brot TSV Butter TSV Brot und Butter
1-6 J. über 6 J.	14, 14 B, 24, 24 B 11, 11 B, 21, 21 B	je 125 g je 125 g je 125 g	Abschnitte 4-9 5-8 Kleinabschnitte A und B Fleisch 1 Fleisch 1 und 2 Fleisch 1-3 Fleisch 1-5 f 1, f 2, f 3
Teilschwerarbeiter	61	je 125 g	
Mittelschwerarbeiter	64	je 125 g	
Schwerarbeiter	62	je 125 g	
Schwerstarbeiter	63	je 125 g	
Werd. u. still. Mütter	70	je 250 g	

Käse:

Altersklasse	Kartenkennziffer	Bewertung	Normalverbraucher TSV Brot TSV Fleisch TSV Brot und Fleisch
über 1 J.	14, 14 B, 34, 34 B 11, 11 B, 31, 31 B	125 g je 62,5 g je 62,5 g je 62,5 g je 62,5 g je 62,5 g 125 g	Abschnitte KL 1 K/Käse, KL 2 K/Käse 1 K/Käse 1 K/Käse 1 und 2 K/Käse 1-3 Käse
Teilschwerarbeiter	61	je 62,5 g	
Mittelschwerarbeiter	64	je 62,5 g	
Schwerarbeiter	62	je 62,5 g	
Schwerstarbeiter	63	je 62,5 g	
Werd. u. still. Mütter	70	je 125 g	

Der Rücklieferungssatz für Selbstversorger beträgt im Monat Juli 400 g Käse.

Altersklasse	Kartenkennziffer	Bewertung	Bestellschein für Vollmilch
0-1 J.	16	tägl. 3/4 Ltr.	Bestellschein für Vollmilch
1-3 J.	14, 14 B, 34, 34 B	" 3/4 "	Bestellschein für Vollmilch
3-6 J.	14, 14 B, 34, 34 B	" 1/2 "	Bestellschein für Vollmilch
6-16 J.	11 (13) 11 B (13 B) 31 (33) 31 B (33 B)	" 1/4 "	Bestellschein für Vollmilch

In Angleichung an das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erhalten Kinder von 6-16 Jahren der Normalverbraucher, TSV Brot, TSV Fleisch und TSV Fleisch und Brot täglich 1/4 Liter Vollmilch. Die Ausgabe von 1/2 Liter Vollmilch an Jugendliche über 16 Jahre entfällt damit ab 1. Juli 1949.

Calw, 24. Juni 1949.

Kreisernährungsamt.

Nacheichung der Meßgeräte im früheren Kreis Nagold, die letztmals im Jahr 1946 stattgefunden hat, im Laufe des Monats Juli d. J. vorgenommen wird. Das Eichamt Calw wird die einzelnen Gemeinden zur Durchführung der Nacheichung aufsuchen. Der genaue Zeitpunkt der Nacheichung wird vom Eichamt Calw jeder Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt. Außerdem werden die Besitzer von eichpflichtigen Meßgeräten, soweit sie dem Eichamt bekannt sind, einzeln davon benachrichtigt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Beendigung der allgemeinen Nacheichung eine polizeiliche Nachschau der Meßgeräte erfolgen wird. Etwaige Anstände bei dieser Nachschau sind mit erheblichen Mehrkosten für die Meßgerätebesitzer verbunden.

Calw, 17. Juni 1949.

Landratsamt.

Marktgenehmigung

Der Stadt Wildberg wurde für die Zeit vom 1. Januar 1949 bis 31. Dezember 1953 die Erlaubnis erteilt, in den Jahren mit gerader Jahreszahl an dem in die Zeit vom 20. bis 26. Juli fallenden Montag einen Krämermarkt und alljährlich an diesem Tage einen Rindvieh- und Schweinemarkt abzuhalten.

Calw, 22. Juni 1949.

Landratsamt

Erfassung von Kriegsfolgeschäden

Das Wirtschaftsministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit:

Alle Industrie-Betriebe, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sowie Verkehrsbetriebe (ausgenommen Reichsbahn, Post- und Schifffahrt) erhalten die Vordrucke für die Erfassung von Kriegsfolgeschäden ohne besondere Anforderung vom Wirtschaftsministerium zugesandt. Sie rei-

chen die ausgefüllten Meldungen ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer zur Vorprüfung ein. Sämtliche Betriebe, die bei der Handwerkskammer organisiert sind, erhalten - auch wenn sie außerdem einer Industrie- und Handelskammer angehören - die nötigen Vordrucke von dem für ihren Kreis zuständigen Kreisinnungsverband und geben ihre Meldungen dorthin zurück.

Alle Betriebe, welche bis 30. Juni 1949 keine Vordrucke erhalten haben, werden aufgefordert, diese bei ihren Industrie- und Handelskammern bzw. den Kreisinnungsverbänden anzufordern.

Die Kriegsfolgeschäden der Gruppen Handel, Banken, Versicherungen, Fremdenverkehr und Landwirtschaft können in dieser ersten Teilerhebung noch nicht berücksichtigt werden.

Das geltende Recht im Ausverkaufswesen (Nachtrag)

Die in der diesbezüglichen Bekanntgabe des Landratsamts Calw in Nr. 26 des Amtsblatts angeführten §§ 7-10 sind dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909 (RGBl. S. 499) in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. 3. 1932 (RGBl. I S. 121) und des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 26. 2. 1935 (RGBl. I S. 311) entnommen.

Ausgabe der Tankausweiskarten

Ab 1. Juli 1949 erfolgt die Ausgabe der Treibstoffmarken nicht mehr bei der Kreissparkasse Calw, sondern nur durch die Treibstoffausgabestelle beim Kreiswirtschaftsamt (früheres WBK.).

Die Ausgabe der Marken wird gegen

Vorlage der Treibstoff-Kennkarte (rot) an folgenden Tagen vorgenommen:
Buchstabe A bis H am Freitag, den 1. 7. 1949, vormittags; Buchstabe I bis P am Samstag, den 2. 7. 1949, vormittags; Buchstabe Q bis Z am Montag, den 4. 7. 1949, vormittags.

Nachzügler, welche an den bestimmten Tagen ihre Marken nicht abgeholt haben, können nur noch am Dienstag, den 5. 7. 1949, vormittags, abgefertigt werden.

Eine Zusendung der Marken ist ausgeschlossen.

Die Fahrzeughalter werden besonders gebeten, nur an dem für sie bestimmten Vormittag vorzusprechen bzw. die Marken gegen Vorlage der Treibstoffkennkarte abholen zu lassen, da außer der Reihe niemand abgefertigt werden kann.

Diejenigen Besitzer von neu zugelassenen Fahrzeugen, welche auf Grund ihres rechtzeitig eingereichten Antrages Treibstoff erhalten, können ihre Treibstoff-Kennkarte an den oben bezeichneten Tagen gleichzeitig in Empfang nehmen.

Kraftfahrzeugbesitzer, welche ihre Anträge auf Treibstoff für neuzugelassene Fahrzeuge nach dem 20. Juni 1949 eingereicht haben, können erst ab 10. Juli 1949 wegen Treibstoff versprechen, da sie in die Zuteilungsliste nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Den nicht abkömmlichen berufstätigen und verhinderten Kraftfahrzeugbesitzern wird anheimgestellt, die Treibstoffmarken durch ihre Bürgermeisterämter abholen zu lassen, welche hiermit angewiesen werden, die in Frage kommenden Fahrzeughalter listenmäßig zu erfassen und die Liste mit den Treibstoff-Kennkarten durch einen Beauftragten ab 1. 7. 1949 nachmittags hier in Vorlage zu bringen.

Den Besitzern von landw. Motormähren und Aufbaumotoren werden die Treibstoffmarken über die zuständigen Bürgermeisterämter zugeleitet. Letztere werden hiermit ersucht, die Marken auf Grund der in ihrem Besitz befindlichen roten Treibstoff-Kennkarte nach dem 5. 7. 1949 abholen zu lassen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß in Zukunft Zusatzkontingente durch das Wirtschaftsministerium nicht mehr zugewiesen werden und infolgedessen auch nachträgliche Treibstoffzuwendungen durch die Treibstoffstelle Calw nicht mehr gemacht werden können. Jede Rückfrage ist daher zwecklos.

Calw, 24. Juni 1949.

Kreiswirtschaftsamt
Treibstoff-Ausgabestelle.

Postverkehr mit Groß-Berlin

Die Oberpostdirektion Tübingen gibt bekannt:

Seit 15. Juni 1949 werden die gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen (ausgenommen die gewöhnlichen Päckchen) und die Zeitungen nach den Westsektoren von Berlin nicht mehr auf dem Schienenweg, sondern ohne Luftpostzuschlag über die Luftbrücke befördert.

Für Luftpostsendungen nach dem Ostsektor von Berlin und der sowjetischen Besatzungszone ist der Luftpostzuschlag von 5 Pfg für je 20 g zu entrichten.

Die Absender von Briefsendungen nach Groß-Berlin werden gebeten, in der Anschrift neben dem Bestimmungsort noch den Besatzungs-Sektor anzugeben.

Steuertermine im Monat Juli

Bis zum 5. Juli wird fällig:

Lohnsteuer: Die einbehaltene Lohnsteuer ist spätestens am 5. Juli 1949 unter Abgabe der entsprechenden Lohnsteuer-Anmeldung an die Finanzkasse abzuführen.

Bis zum 10. Juli werden fällig:

Einkommen- u. Körperschaftsteuer: Vierteljährliche Vorauszahlung nach besonderem Vorauszahlungsbescheid. Diejenigen Steuerpflichtigen, die keinen

solchen erhalten haben, berechnen ihre Vorauszahlungen nach der von Ihnen abzugebenden Erklärung zur Einkommensteuer-Vorauszahlung auf 10. Juli 1949.

Die Vordrucke zu diesen Erklärungen (Einkommensteuer-Vorauszahlung) für das II. Vierteljahr 1949 liegen bei den Finanzämtern noch nicht vor. Sie werden alsbald nach deren Eingang bei den Finanzämtern den Steuerpflichtigen zugesandt werden.

Umsatzsteuer: Vorauszahlung für den Monat Juni 1949 bzw. für das II. Vierteljahr 1949 unter Abgabe der entsprechenden Voranmeldung

Beförderungssteuer: Für den Monat Juni bzw. für das II. Vierteljahr 1949 unter Einreichung der entsprechenden Nachweisung.

Kraftfahrzeugsteuer: Die im Monat Juni abgelaufenen Kraftfahrzeugsteuerkarten sind zu erneuern.

Bei verspäteter Entrichtung sind 5% Säumniszuschlag verwirkt. Mit einer Aufhebung derselben kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden erneut gebeten, bei allen Einzahlungen ihre Steuernummer, die Steuerart und den auf die einzelnen Steuerarten entfallenden Betrag auf dem Überweisungsabschnitt anzugeben.

Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Prüfung der Wareneingangsbücher

Das Finanzamt weist darauf hin, daß die Prüfungen der Wareneingangsbücher durch Außenbeamte des Finanzamts wieder planmäßig durchgeführt werden und daß es zur Vermeidung von Strafen und anderen Nachteilen unbedingt erforderlich ist, das Wareneingangsbuch ordnungsgemäß zu führen. Befreit von der Führung des Wareneingangsbuchs sind lediglich solche gewerbliche Unternehmen, welche zur Führung von Handelsbüchern (§ 31 Abs. 1 HGB.) verpflichtet sind, ferner solche Unternehmer, die durch eine andere gesetzliche Vorschrift verpflichtet sind, dem Wareneingangsbuch gleichwertige Bücher zu führen, und solche tatsächlich ordnungsmäßig führenden.

Außerdem haben die Beamten des Finanzamts bei ihren Prüfungen festzustellen, ob die Vorschriften der Wareneingangsverordnung über die Verbuchung des Wareneingangs beachtet werden. Unter die Verpflichtung zur Verbuchung des Wareneingangs fallen alle gewerbliche Unternehmen, welche Waren an einen anderen Unternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung — gleichgültig, ob in bearbeitetem oder unbearbeitetem Zustand — liefern.

Finanzamt Hirsau.

Buchführungspflicht

Unternehmer, die nach den bei der letzten Steuerveranlagung getroffenen Feststellungen einen Gewerbeertrag von mehr als 6000 DM oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 6000 DM gehabt haben, sind nach § 161 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung verpflichtet, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen.

Diese Bestimmung wurde durch Erlaß des früheren Reichsministers der Finanzen für Kriegsdauer dahin eingeschränkt, daß an die Stelle des Betrages von 6000 RM der Betrag von 12 000 RM trat.

Nachdem inzwischen eine Reihe von Ländern wieder zur alten gesetzlichen Regelung zurückgekehrt sind ist dies auch in Württemberg-Hohenzollern geschehen. Das hat praktische Bedeutung für Land- und Forstwirte ab 1. Juli 1949, für Gewerbetreibende ab 1. Januar 1950.

Nachforschung nach Vermissten.

Der französische Suchdienst gibt bekannt:

1. Der Internationale Suchdienst ist im Besitze

emer beträchtlichen Anzahl von Suchanträgen, die während der letzten drei Jahre von verschleppten Personen gestellt wurden, die in Sammellagern wohnen oder wohnten. Diese Suchanträge wurden dem UNRRA Central Tracing Bureau unterbreitet und befinden sich jetzt beim Internationalen Suchdienst.

2. Viele dieser Suchanträge haben inzwischen ihre Aktualität verloren, sei es, weil die Familien wieder vereinigt sind, die vermißten Personen gefunden wurden oder weil die Nachfragenden die Lager gewechselt oder Deutschland ganz verlassen haben, ohne ihre Adresse zurückzulassen.

3. Ein weiteres Behandeln dieser veralteten Fälle erweist sich als sehr kostspielig und zeitraubend und der Internationale Suchdienst hat deshalb beschlossen, alle Suchanträge, die vor dem 1. 1. 1948 von in Sammellagern wohnenden Personen eingereicht wurden, als veraltet und als abgeschlossen zu betrachten. Dies gilt auch für diejenigen Fälle, die zu irgendeinem Zeitpunkt durch verschleppte Personen eingesandt wurden, deren Sammellager in der Zwischenzeit geschlossen wurden.

4. Personen, die eine weitere Behandlung vor dem 1. 1. 1948 unterbreiteten Fälle wünschen, sind gebeten, an das "International Tracing Service", Arolsen, Kreis Waldeck, U.S. Zone, Deutschland, neue Anträge zu stellen.

Landratsamt

Kulturwerk Calw

Dienstag, 5. Juli, 20.15 Uhr, Georgenäum: Arbeitsgemeinschaft „Geschichte des deutschen Dramas und Theaters“. Thema: Goethes klassische Dramen. Leitung: Stud.-Rat Kapp, Calw.

Mittwoch, 6. Juli: Bei genügender Beteiligung Omnibusfahrt zum Besuch der anlässlich des 85. Geburtstages von Richard Strauß neu inszenierten Oper „Der Rosenkavalier“ im Großen Haus des Staatstheaters Stuttgart. Fahrpreis DM 4.— Theaterkarten von DM 3.— bis DM 7.—, Abfahrt: 14 Uhr beim Hotel Waldhorn. Meldeschluß: Samstag, 2. Juli.

Die Leihbücherei ist durch zahlreiche aktuelle Bücher aus schweizerischen Verlagen bereichert worden.

Ausgabezeiten täglich vormittags von 9 bis 12.30 Uhr und nachmittags außer Samstag 14.30 bis 17.30 Uhr.

Neue aktuelle Bücher der Leihbücherei:

Sämtliche Bücher sind Neuerscheinungen von schweizerischen Verlagen. Die Leihbücherei ist werktags täglich geöffnet von 9—12.30 Uhr, 14.30—17.30 Uhr.

Atlantische Musik; Croce, Geschichte als Gedanke und Tat; Uexküll, Wirklichkeit als Geheimnis; Amonn, Volkswirtschaftl. Grundbegriffe; Theimer, Lexikon der Politik; Günthart, Vererbungslehre; Hinks, Einführung in die Astronomie; Delogi, Italienische Bildhauerei; Burckhardt, Gestalten und Mächte; Gonseth, Determinismus; Barth, Wahrheit und Ideologie; Brock, Weltbild Ernst Jüngers; Leicht, Kunstgeschichte der Welt; Dessauer, Isaac Newton; Neergard, Aufgabe des 20. Jahrhunderts; Hayek, Weg zur Knechtschaft; Korrodi, Geisteserbe der Schweiz; Bally, Freiheit; Furtwängler, Gespräche über Musik; Staiger, Musik und Dichtung; McDougall, Psychologie; Amonn, Leitfadens zum Studium der Nationalökonomie; Ferrero, Macht; Strich, Goethe und die Weltliteratur; Hallows, Radar; Bosshard, Erlebte Weltgeschichte; Delogi, Italienische Malerei; Burckhardt, Betrachtungen; Grisebach, Schicksalsfrage; Rychner, Zeitgen. Literatur; Birket-Smith, Wir Menschen einst und jetzt; Jeans, Physik und Philosophie; Martin, Nietzsche und Burckhardt; Nigg, Das ewige Reich; Röpke, Gesellschaftskrisis; Näg, Epochen I/II; Tournier, Vereinsamung und Gemeinschaft; Portmann, Biologische Fragmente; Wöflin, Kunstgeschichtliche

Bekanntmachung

Die Kanzleien des Kreisverbands (Kreispflege, Kreissozialamt, Kreis Krankenhaus-Verwaltung, Kreisbaumeister- u. Kreisfeuerwehrstelle, Kreiswirtschafts- und Kreisernährungsamt) sind am Samstag, den 9. Juli 1949 geschlossen.

Kreisverband Calw

Grundbegriffe; Ball, Flucht aus der Zeit; Fromm, Furcht vor der Freiheit; Dessauer, Mensch und Kosmos; Scheffold, Kunstgeschichte im Umriß; Schindler, Columba.

Ausgabezeiten täglich vormittags von 9 bis 12.30 Uhr und nachmittags außer Samstag 14.30 bis 17.30 Uhr.

Stadtgemeinde Nagold

Städt. Volksbücherei

Die 2. Liste neu eingestellter Bücher und ihre Buchnummern: Nr. 2087, Theodor Heuss: Anton Dohrn (R. Wunderlich-Verlag); Nr. 2088, Hanna Stephan: Psyche/Roman (R. Wunderlich-Verl.); Nr. 2089, Albrecht Goes: Die guten Gefährten/Prosastücke (Cotta-Verl.); Nr. 1162, Ludwig Ganghofer: Der Mann im Salz/Roman (Verlag Koch und Neff, Stuttgart); Nr. 2090, Joh. Buchholtz: Gute kleine Stadt/Roman (Cotta-Verl.); Nr. 2091, Hans Leip: Die Bergung/Erzählung (Cotta-Verl.); Nr. 2093, Hans Heitmann: Die Fehde/Novelle (Cotta-Verl.); Nr. 2094, Karl Thieme: Laßt uns Menschen sein (Buchhandl. Alle, Nagold); Nr. 2095, Ina Seidel: Clemens Brentano (Cotta-Verl.); Nr. 42, Rudolf Presber: Mein Bruder Benjamin/Geschichte eines leichten Lebens (ungenannt); Nr. 43, Rudolf Presber: Die Zimmer der Frau von Sonnenfels/Novellenbuch (ungenannt); Nr. 1600, C. Belschner: Schwäbischer Geist/Anekdoten (ungenannt); Nr. 23, Ralph W. Trine: Was die Welt sucht/Ein Lebensbuch (ungenannt); Nr. 36, Albrecht Jansen: Segen des Meeres (ungenannt); Nr. 2077, K. Scheffler: Der neue Mensch (ungenannt); Nr. 2096, Kurt Pfistei: Beatrice Cenci/Prozesse der Weltgeschichte (Buchhandl. G. W. Zaiser); Nr. 1608, G. Schrott-Fiechtl: Die Herzensflickerin (ungenannt). — Außerdem können auch die neu eingebundenen Bücher mit den Nummern 678, 1959 und 1275 wieder ausgeliehen werden.

Bargeldversand in Wertbriefen

Die franz. Militärregierung hat von sofort an den Versand von Geldscheinen in Wertbriefen im Verkehr mit der amerikanischen und britischen Besatzungszone genehmigt.

Das Verbot, Geldscheine in Einschreib- und gewöhnliche Briefe einzulegen, bleibt bestehen.

Vorsicht — Giftpilz!

Augenblicklich wächst einer der giftigsten Pilze, ein wahrer Todespilz, der sich dem Pilzsücker als harmloser Champignon darbietet. Es handelt sich um den **weißen Frühlings-Knollenblätterschwamm**, der dem äußeren Ansehen nach — auch für Pilzkenner — zunächst als Champignon erscheint. Aber: **er riecht nicht nach Anis**, überhaupt nicht angenehm, sondern besitzt den unangenehmen Geruch roher Kartoffeln, einem untrüglichen Kennzeichen des giftigsten aller Pilze.

Die Gefährlichkeit dieses so appetitlich erscheinenden Pilzes ist erwiesen durch einen Vergiftungsfall, der sich vergangenes Jahr hier in Calw ereignet hat. 60% aller Vergiftungen mit diesem Pilz verlaufen tödlich. In dem ange-deuteten Fall konnte sich der Vergiftete, da er sich auskannte in Vergiftungen, selbst rasch helfen.

Man achte bei diesem im Kleid und in der Gestalt des Edelpilzes einhergehenden Todespilzes (Knollenblätterschwamm) insbesondere auf den verdächtigen Geruch. Nicht einmal die Farbe der Blätter ist zuverlässig bei der Beurteilung dieses Pilzes; man traue auch der Schokoladefarbe nicht!

Ausnahmebewilligungen

nach dem Einzelhandelschutzgesetz

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Herrn Friedrich Bachofer, Schneidermeister in Schwann zur Errichtung eines Verkaufsstandes für Mineralwasser, Süßigkeiten und Rauchwaren bei der Schwanner Warte

2. Herrn Willi Klenk in Loffenau zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Speiseeis in einem Ladenraum im Erdgeschoß des Hauses Hauptstraße 48 in Loffenau,

3. Herrn Mathäus Müller, Kaufmann in Bad Liebenzell, zur Neuerrichtung eines Rauchwarenspezialgeschäftes in einem ca. 16 qm großen Laden im Erdgeschoß des Hauses Wilhelmstraße 16 in Bad Liebenzell,

4. Herrn Eugen Arni, Kaufmann in Pforzheim, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Uhren in einem ca. 10 qm großen Laden der Kurpromenade in Wildbad i. Schw.,

5. Frau Hedwig Schiebel, Schneidermeisterin in Calw, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Damenstoffe, Damenwäsche und -strümpfe in einem Geschäftsraum in Calw, Marktplatz 1, I. Stock.

6. Herrn Karl Zeyher, Schreinermeister in Calw, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Möbel in einem ca. 17 qm großen Laden in Calw, Altbürgerstraße 24, Erdgeschoß,

7. Herrn Ernst Luipold, Kaufmann in Calw, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für STEG-Textilwaren in einem ca. 12 qm großen Geschäftsraum in Calw, Marktplatz 1, Hinterhaus,

8. Herrn Oskar Deininger in Neuenbürg zur Aufnahme des Verkaufs von Rauchwaren und Süßigkeiten in seiner Zeitungs- und Zeitschriftenverkaufsstelle in Neuenbürg,

9. Herrn Karl Burkhardt, Bäckermeister in Schömburg, zum Verkauf von Speiseeis in seinem Bäckerladen in Schömburg.

Gegen diese Entscheidungen ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — in Tübingen zulässig, die binnen 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt einzulegen wäre.

Calw, 20. Juni 1949.

Landratsamt.

Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 274 vom 3. 6. 1949 (Eingang beim Landratsamt am 7. 6. 1949).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 215 vom 25. Mai 1949 über die Befugnisse der deutschen Behörden auf dem Gebiete der Wirtschaft, S. 2027. Verfügung Nr. 124 vom 25. Mai 1949 über Abänderung der Verfügung Nr. 218 betreffend die dem Commandement en Chef Français en Allemagne vorbehaltenen Gebiete, S. 2028.

Verfügung Nr. 125 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 25. Mai 1949 über Aufhebung der Zwangsverwaltung, S. 2029.

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 2029. Unsere Veröffentlichungen, S. 2030. Amtliche Bekanntmachungen, S. 875.

Nr. 275 vom 4. 6. 1949 (Eingang beim Landratsamt am 7. 6. 1949).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 216 vom 2. Juni 1949 betreffend Wahl von gewissen Angehörigen

des öffentlichen Dienstes zum ersten Bundestag, S. 2031.

Anweisung Nr. 22 Abänderung A der JEIA, S. 2032

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 2033.

Unsere Veröffentlichungen, S. 2034.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 879.

Nr. 276 vom 7. 6. 1949 (Eingang beim Landratsamt am 10. 6. 1949).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 218 vom 3. Juni 1949 zur Vervollständigung d. Verordnung Nr. 205 betreffs Tätigkeit deutscher Versicherungsgesellschaften im Ausland, S. 2035.

Verfügung Nr. 126 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 29. Mai 1949 über die Zwangsverwalter, S. 2036.

Verfügung Nr. 127 vom 4. Juni 1949 betreffend die erste in Durchführung des Gesetzes Nr. 53 des Alliierten Oberkommandos erteilte generelle Lizenz, S. 2037.

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 2037.

Unsere Veröffentlichungen, S. 2038.

Unsere Verkaufsstellen, S. 2039.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 883.

Nr. 277 vom 10. 6. 1949 (Eingang beim Landratsamt am 13. 6. 1949).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 217 vom 3. Juni 1949 betreffend Übertragung von Vermögenswerten, die im französischen Besetzungsgebiet und im französischen Sektor von Berlin liegen und dem ehemaligen Reich und den ehemaligen deutschen Ländern (Ländern oder Provinzen einschließlich des Landes Preußen) gehört haben, Seite 2043.

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 2047.

Unsere Veröffentlichungen, S. 2048.

Unsere Verkaufsstellen, S. 2049.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 887.

Nr. 278 vom 14. Juni 1949 (Eingang beim Landratsamt am 16. Juni 1949).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Anweisung vom 30. Mai 1949 betreffend Klarstellung des Militärverhältnisses der früheren Wehrmattsangehörigen einschließlich der ehemaligen entwichenen Kriegsgefangenen, S. 2051.

Unsere Veröffentlichungen, S. 2055.

Unsere Verkaufsstellen, S. 2056.

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 2057.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 891.

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragen — Für die Angaben in () keine Gewähr —

HR. A 67. Bossert u. Co., Kommanditgesellschaft in Unterreichenbach: Einzelprokura ist erteilt dem Hans Volk, Kaufmann in Unterreichenbach, und dem Walter Handtmann, Techniker in Birkenfeld. 19. 5. 1949.

A 106. Konrad Lebzelter & Co. (Groß- und Einzelhandel in Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten) in Bad Liebenzell (Hindenburgstr. 3). Offene Handelsgesellschaft seit 1. November 1945. Gesellschafter sind: Konrad Lebzelter, Schlossermeister in Bad Liebenzell, und Eugen Lebzelter, Kaufmann in Calw.

20. 6. 1949.

B 23. Schwarzwald-Brennerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Calw. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung von Weinbränden und Edel-

bränden und die Likörfabrikation, sowie der Handel mit alkoholischen Erzeugnissen. Stammkapital 60 000 DM. Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Gesellschaftsvertrag vom 31. März 1949. Geschäftsführer sind: a) mit Alleinvertretungsbefugnis: 1. Frau Martha Schnauer, Witwe in Calw, 2. Heinz Schnauer, Kaufmann in Weilderstadt; b) mit Vertretungsbefugnis in der Weise, daß je 2 Geschäftsführer gemeinsam vertretungsberechtigt sind: 3. Manfred Schnauer, Kaufmann in Frankfurt a. M., 4. Eckart Schnauer, Kaufmann in Calw, 5. Frl. Waltraud Schnauer, Buchhalterin in Calw, 6. Georg Fengler, Betriebsleiter in Calw. (Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Gesellschafterin Firma Hermann Schnauer KG. in Calw bringt für ihre Stammeinlage von 52 000 DM alkoholische Destillate, Weinbrände und Edelbrände aus ihrem am 31. 3. 1949 bestehenden Lager ein. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in dem Amtsblatt für den Kreis Calw.)

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung

vom 15. Juni 1949

A 352. Sommerberghotel Wildbad, Karl Bätzner in Wildbad (Sommerberg Nr. 2): Die Firma lautet: Sommerberghotel Wildbad, Karl Bätzner, Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1949 begonnen. Drei Kommanditisten sind beteiligt. Eugen Bätzner, Hotelier in Wildbad, hat Einzelprokura. Die Angaben in () ohne Gewähr.

Aufgebot

Christine Gröber geb. Hermann, Witwe des Christian Gröber, Landwirts in Oberjettingen, Kreis Böblingen.

hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstückes Parz. Nr. 2168 Markung Emmingen — 19 a 68 qm Acker auf dem Heilberg — eingetragen im Grundbuch von Emmingen, Haft 433 I 1 — gemäß § 927 BGB. verlangt.

Der Landwirt Martin Euting in Oberjettingen, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 7. Oktober 1949, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 10, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Nagold, 14. Juni 1949.

Amtsgericht:

Dr. Glatz, AG.-Dir.

Evangelische Gottesdienste in Calw

3. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 3. Juli 1949, Tag der Inneren Mission: 8 Uhr Christenlehre (Töchter). 8 Uhr Frühgottesdienst, bei gutem Wetter bei den Annabuchen (Weymann). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr Gottesdienst i. Krankenh. (Weymann). 10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, 6. Juli: 7.30 Uhr Schülergottesdienst. 8.15 Uhr Betstunde. 20 Uhr Helferinnenabend.

Donnerstag, 7. Juli: 20 Uhr Bibelstunde.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

3. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 3. Juli 1949: 8.30 Uhr Gottesdienst Krankenhaus (Jäger). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Seifert). 10 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Jäger). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 13.30 Uhr Christenlehre (Töchter). 19.30 Uhr Heiliges Abendmahl mit angeschl. Beichte (Seifert).

Mittwoch, 6. Juli: 8 Uhr Frühgottesdienst.

Donnerstag, 7. Juli: 20 Uhr Bibelstunde Neuenbürg. 21 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw, Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.